

QueK - NEWSLETTER

Mit aktuellen Informationen zum Pilotprojekt zur Entwicklung und Erprobung von Qualitätsentwicklungsverfahren im jugendamtlichen Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen

Hintergrund: § 8 des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Ein wesentliches Ziel des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Mit den im § 8 LKG-NRW formulierten Normen sollen insbesondere „Qualitätsentwicklungsverfahren“ dazu beitragen, die Qualität von Kinderschutzverfahren in der Arbeit der Jugendämter zu überprüfen und zu stärken. Das Verfahren soll aus einer Evaluation und fachlichen Einordnung von konkreten Fallanalysen bereits abgeschlossener Fälle sowie Merkmalen der Strukturqualität der Kinderschutzarbeit im Jugendamt bestehen. Die Regelungen zu diesem Teil des LKG-NRW traten zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Das Pilotvorhaben „QueK – Qualitätsentwicklungsverfahren im Kinderschutz“ mit einer Laufzeit vom 01.07.2023 – 30.06.2024 hat die Entwicklung und Erprobung eines geeigneten Verfahrens zum Ziel. Hierzu wurden durch das Landesministerium drei Projektpartner mit entsprechender Expertise beauftragt: leitend das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Institut für soziale Arbeit (ISA) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG KIZ).

Aktuelle Entwicklungen: Hohe Resonanz bei Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen

An einer Kick Off Veranstaltung zum Pilotprojekt im Oktober 2023 nahmen insgesamt 168 Interessierte teil. Zur Teilnahme an der Pilotphase haben sich dann insgesamt 41 Jugendämter beworben, aus denen 18 Jugendämter entlang regionaler Verteilungskriterien und nach Größe und Struktur ausgewählt wurden.

Mit den folgenden Jugendämtern wird die Pilotphase nun durchgeführt:

Aus dem Bereich des LVR beteiligen sich folgende Jugendämter am Projekt:

- Stadt Duisburg, Landkreis Düren, Städteregion Aachen, Landkreis Euskirchen, Stadt Bergisch-Gladbach, Stadt Velbert, Städteregion Herzogenrath, Stadt Kamp-Lintfort, Stadt Bad Honnef

Aus dem Bereich des LWL beteiligen sich folgende Jugendämter am Projekt:

- Stadt Bielefeld, Landkreis Lippe, Landkreis Steinfurth, Stadt Hamm, Stadt Paderborn, Stadt Bottrop, Stadt Ibbenbüren, Stadt Ahaus, Stadt Lemgo

Das Konzept: Was ist ein Qualitätsentwicklungsverfahren?

Ein Qualitätsentwicklungsverfahren besteht aus einer Fall- und Strukturanalyse und hat damit zum Ziel, Qualitätsentwicklungsthemen zu identifizieren und daraus Lern- und Entwicklungsprozesse im Jugendamt anzustoßen. Die Jugendämter sollen dabei umfangreich beteiligt sein und aktiv mitwirken. Ein solches Verfahren ist im Zeitraum von 5 Jahren durch alle Jugendämter durchzuführen.

Ein weiter greifendes Ziel besteht aber auch darin, durch zusammenführende Berichte über Fall- und Strukturanalysen in den einzelnen Jugendämtern hinweg Erkenntnisse zum Stand und zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit im Land NRW zu gewinnen und öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Der Projektverlauf wird von einer Gruppe mit Vertreter*innen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, den kommunalen Spitzenverbänden, den Landesjugendämtern und der Liga der freien Wohlfahrtspflege begleitet.

Was bisher geschah ...

In der Pilotphase wird von den beteiligten Projektpartnern ein umfassendes Konzept entwickelt. Folgende Meilensteine wurden bislang erreicht:

- umfassende Konzeptentwicklung für ein „Qualitätsentwicklungsverfahren im Kinderschutz“
- Schulung von ca. 40 Moderator*innen zur Begleitung und Umsetzung der Qualitätsentwicklungsverfahren mit den Jugendämtern
- gegenwärtig finden Auftaktgespräche mit den am Pilotprojekt beteiligten Jugendämtern statt, danach folgen die Fallanalysen vor Ort (ab April 2024)
- die Begleitforschung ist mit den ersten Befragungen von Fachkräften gestartet
- die Materialien und Daten zu Fall- und Strukturanalyse aus den beteiligten Jugendämtern werden gegenwärtig aufbereitet und untersucht

Save the Date!

Schon jetzt möchten wir auf die Abschlussveranstaltung hinweisen, die am Mittwoch, den 26.6.2024 von 10.00 – 16.30 Uhr in Köln stattfinden wird. Mit dieser Tagung sollen wichtige Ergebnisse des Projektes gebündelt werden. Sie richtet sich daher an alle Jugendämter in NRW!

Bitte notieren Sie den Termin schon einmal, eine gesonderte Einladung mit den Anmeldeinformationen folgt dann im April.

Wo kann ich weitere Informationen zum Projekt erhalten?

Auf den Websites der am Projekt beteiligten Organisationen.

- Deutsches Jugendinstitut:
www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/pilotprojekt-fallanalysen-im-jugendamtlichen-kinderschutz-nordrhein-westfalen.html
Ansprechpartner*in: Dr. Susanne Witte und Prof. Dr. Heinz Kindler
- Institut für Soziale Arbeit:
<https://isa-muenster.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz/quek-pilot>
Ansprechpartner*in: Prof. Dr. Christian Schrapper
- Die Kinderschutz-Zentren:
www.kinderschutz-zentren.org/arbeitsfelder/lernen-aus-fallverlaeufen-im-kinderschutz/
Ansprechpartner*in: Dr. Stefan Heinitz